

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1923)

**Artikel:** Geschäftsbericht des Obergerichts

**Autor:** Ernst / Stauffer

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416999>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschäftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1923.

Das Obergericht beeckt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1923 Bericht zu erstatten.

## I. Obergericht.

In der Besetzung des Obergerichts und seiner Kammern sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

Fürsprecher **H. Ruef**, Sekretär des Obergerichts, reichte im Frühjahr 1923 seine Demission ein, um sich dem Anwaltsberufe zu widmen. An seine Stelle wurde gewählt Fürsprecher **R. Kellerhals** in Bern. Kammergeschreiber Dr. **R. Wagner** wurde als Stellvertreter des Obergerichtsschreibers ernannt. Kammergeschreiber **O. Kehrl** wurde auf eine neue Amtsduer wiedergewählt.

Im Berichtsjahre behandelte das Obergericht hauptsächlich folgende Geschäfte:

### A. Assisen.

Es fanden 12 **Auslosungen kantonaler Geschwörner** für die Assisensitzungen statt, nämlich je 3 für den I., II. und V. Bezirk, eine für den III. und zwei für den IV. Bezirk.

Von den Generallisten wurden wegen Ablebens, Wegreise usw. als Geschworne 16 Bürger gestrichen.

### B. Staatsanwaltschaft.

Staatsanwalt **Häberli** wurde auf eine neue Amtsduer als Bezirksprokurator des IV. Bezirk bestätigt; ebenso Staatsanwalt **Ingold** für den Bezirk III.

Als **Stellvertreter des Generalprokurators** wurde der bisherige, Fürsprecher **Häberli**, für eine neue Amtsduer gewählt.

### C. Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter.

Entsprechend dem Vorschlag der Gerichtspräsidenten I—VII von Bern wurden diese Richterämter wie folgt verteilt:

Richteramt	I:	Gerichtspräsident Dr. W. Jäggi.
»	II:	» A. Rollier.
»	III:	» O. Peter.
»	IV:	» O. Witz.
»	V:	» W. Meyer.
»	VI:	» W. Lehmann.
»	VII:	» R. Kuhn.

### D. Betreibungs- und Konkursämter.

Dem Amtsgericht von Biel wurde in Anwendung des § 14, Abs. 3, EG zum SchKG die Bewilligung erteilt, für den Betreibungskreis Biel einen **dritten Betreibungsgehilfen** zu wählen.

Ferner wurde das Amtsgericht Delsberg ermächtigt, für den Kreis IV, Delsberg, einen zweiten Betreibungsgehilfen zu wählen.

Im Berichtsjahre wurden 60 Neu- und Wiederwahlen von Betreibungsgesellten bestätigt.

### E. Fürsprecher.

Als Nachfolger des verstorbenen Prof. Dr. **M. Gmür** wurde in die Prüfungskommission für Fürsprecher gewählt: Prof. Dr. **Th. Guhl**, in Bern; als Suppleant an Stelle des im letzten Jahr zum ordentlichen Mitglied vorgerückten Dr. Matti wurde ernannt: Fürsprecher Dr. **H. Rennefahrt**, Bern.

Entsprechend dem Gutachten der kantonalen Erziehungsdirektion wurde erkannt, dass das Diplomzeugnis der Handelsschule Solothurn auch beim Vorliegen einer Ergänzungsprüfung für die Aufnahme an die Universität Zürich kein genügendes Reifezeugnis im Sinne des § 2 des Fürsprecherprüfungsreglementes vom 21. Dezember 1920 darstelle.

Von drei dem Obergericht unterbreiteten Gesuchen um Erlass der theoretischen Prüfung (§ 4, Abs. 3, des Prüfungsreglementes) wurde nur einem entsprochen.

Die Zulassung zur theoretischen Fürsprecherprüfung erhielten 48, diejenige zur praktischen Prüfung 27 Kandidaten.

Das in § 4, Ziffer 5, des Prüfungsreglementes vorgesehene **Fähigkeitszeugnis** wurde 22 Kandidaten erteilt.

17 Kandidaten wurden nach **bestandenem Examen** patentiert und beeidigt.

Es wurden 17 Bewerber mit nicht bernischem Anwaltspatent, gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur schweizerischen Bundesverfassung, zur **Ausübung der Advokatur** im Kanton Bern zugelassen.

#### F. Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzungen zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 kamen 14 zur Verhandlung. In allen Fällen herrschte zwischen dem Obergericht und dem Regierungsrat bzw. Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage Übereinstimmung.

#### II. Appellationshof.

Auf eine Anfrage der Justizdirektion äusserte sich der Appellationshof über die **Protokollführung in Rogatoriaffällen** wie folgt:

«In der Regel wird für jeden Rechtsstreit ein besonderes Aktenheft geführt, welchem die gesondert geführten Protokolle der Gerichtsverhandlungen einverlebt werden (Art. 133 ZP und §§ 7 und 18 des Gerichtsschreibereireglementes vom 26. August 1918). Es scheint uns logisch zu sein, wenn in diesen Fällen die Originalprotokolle dem ersuchenden Richter, bei dem das besondere Aktenheft geführt wird, eingesandt werden.

Dagegen wird in den der endlichen Kompetenz des Gerichtspräsidenten unterliegenden Streitigkeiten ein besonderes Aktenheft nicht geführt. Die Verhandlungen werden vielmehr in einem fortlaufend geführten Protokoll eingetragen. Aus diesem Grunde könnte man sich fragen, ob nicht in diesen Fällen auch die Rogatoriaffällenverhandlungen in das fortlaufende Protokoll eingetragen und dem ersuchenden Richter nur Auszüge daraus angefertigt werden sollten. Wir glauben jedoch, dass eine einheitliche Ordnung vorzuziehen sei und dass auch in diesen Fällen der requirierte Richter gesonderte Protokolle zu erstellen und der ersuchenden Behörde zustellen habe. Daraus ergibt sich freilich der Nachteil, dass die Originalprotokolle beim ersuchenden Richter leicht verloren gehen können, da eben ein besonderes Aktenheft nicht geführt wird und dass die Kontrolle über die richtige Verrechnung und Verwendung der Gebühren erschwert wird. Dieser Nachteil kann jedoch dadurch

beseitigt werden, dass die Gerichtsschreiber angewiesen werden, die Originalprotokolle z. B. bei der Urteilsverhandlung in das fortlaufende Protokoll einzuheften.

Zusammenfassend halten wir demnach dafür, dass in allen Fällen man Requisitorien in Zivilsachen ohne Unterschied, ob es sich um ein Ansuchen einer kantonalen oder ausserkantonalen Behörde handle, gesonderte Protokolle zu erstellen und diese Originalprotokolle einzusenden seien. Die Gefahr, dass die Originalprotokolle auf dem Postwege verloren gehen könnten, halten wir nicht für sehr gross. Übrigens wird in Strafsachen in gleicher Weise verfahren.»

Der Appellationshof nahm im Berichtsjahre auf die Einladung der Justizdirektion hin Stellung zu einer Anregung des Völkerbundes betreffend die **schiedsgerichtliche Erledigung von Streitfällen auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts**, sowie zu dem von der niederländischen Regierung aufgestellten **Programm betreffend die Erweiterung der internationalen Haager-Abkommen**.

Einem Gerichtspräsidenten wurde hinsichtlich der Ausstellung der **Zeugnisse über die fruchtlos abgelaufenen Sühneversuche** folgende Weisung erteilt:

«Der Appellationshof hat die Beobachtung gemacht, dass die auf Ihrem Richteramt ausgestellten Zeugnisse über fruchtlos abgelaufene Aussöhnungsversuche nach zwei Richtungen hin mangelhaft sind.

Einmal kann ihnen nicht entnommen werden, ob der Beklagte im Termin erschienen sei oder nicht, indem Sie in allen Fällen im Zeugnis lediglich bemerken, im Aussöhnungsversuch zwischen den „obgenannten Personen“ habe der Richter verfügt, der Aussöhnungsversuch werde fruchtlos erklärt, und es werde die Klagebewilligung erteilt. Nun hat aber der Richter, bei dem später die Klage angebracht wird, ein Interesse daran, zu wissen, wie es sich nach dieser Richtung hin verhält. Es sei nur daran erinnert, dass das Ausbleiben des Beklagten im Aussöhnungstermin für den Richter ein Indizium für trölerisches Verhalten darzustellen imstande ist, das Veranlassung bieten kann, gemäss Art. 164 ZPO ohne schriftliche Antwort das Vorbereitungsverfahren einzuleiten oder Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen. Alsdann kann ferner das Ausbleiben des Beklagten auch bei der Kostenfestsetzung in einem nachfolgenden Prozessverfahren eine gewisse Rolle spielen.

Aus dem Zeugnis über einen fruchtlos abgelaufenen Aussöhnungsversuch muss sich ferner ergeben, ob der Beklagte, der sich am Aussöhnungsversuch beteiligte, einen Anwalt beigezogen hat, damit in einem allfälligen späteren Prozessverfahren schon gleich die ersten Zustellungen an ihm erfolgen können.

Indem wir Sie im übrigen noch auf das Kreisschreiben des Appellationshofes vom 27. Mai 1916 verweisen, ersuchen wir Sie, dafür besorgt zu sein, dass inskünftig die Zeugnisse über die fruchtlos abgelaufenen Aussöhnungsversuche auf Ihrem Richteramt nach Massgabe der vorstehenden Weisungen ausgestellt werden.»

Über die **Zuständigkeit zur Beurteilung von Streitigkeiten im Sinne des Art. 45 des BG betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst** hat der Appellationshof das folgende Kreisschreiben erlassen:

«Art. 45 des Bundesgesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst vom 7. Dezember 1922 (Eidgenössische Gesetzesammlung, 1923, S. 65 ff.) bestimmt:

„Jeder Kanton hat zur Behandlung der dieses Gesetz betreffenden zivilrechtlichen Streitigkeiten eine Gerichtsstelle zu bezeichnen, die als einzige kantonale Instanz entscheidet.

Die Berufung an das Bundesgericht ist ohne Rücksicht auf den Wertbetrag der Streitsache zulässig.“

Da Art. 7, Abs. 2, ZPO dem Appellationshof als einziger kantonaler Instanz die Beurteilung aller vermögensrechtlichen Streitigkeiten, die der Berufung an das Bundesgericht fähig sind, zuweist, ergibt sich — beim Fehlen einer gegenteiligen Vorschrift — ohne weiteres, dass sich diese Zuständigkeit des Appellationshofes auch auf die zivilrechtlichen Streitigkeiten im Sinne des Art. 45 des genannten Bundesgesetzes erstreckt. Wir ersuchen Sie, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.»

Der Appellationshof hat im Berichtsjahr hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

### 1. Zivilstreitigkeiten,

die infolge Appellation, Umgehung der I. Instanz oder gemäss Gesetz vom 6. Juli 1890 betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über geistiges Eigentum einlangten:

Aus dem Jahre 1922 hängig . . . . .	38
Im Jahre 1923 neu hinzugekommen . . . . .	229
Total	267

Hier von wurden durch Urteil erledigt, und zwar:

In Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils . . .	124
In Abänderung des erstinstanzlichen Urteils . . .	51
Durch teilweise Abänderung . . . . .	10
Nicht eingetreten wurde auf . . . . .	21
Durch Vergleich, Rückzug oder Abstand . . . .	38
Auf andere Weise erledigt . . . . .	5
Infolge Umgehung der I. Instanz beurteilt . . .	1
Auf Ende des Jahres waren noch unerledigt . . .	17
Total	267

Für näheres vgl. Tafel I.

Als einzige kantonale Instanz auf Grund von Art. 7, Abs. 2, ZPO hat der Appellationshof behandelt:

Aus dem Jahre 1922 hängig . . . . .	60
Im Jahre 1923 eingelangt . . . . .	128
Total	188

Hier von wurden erledigt:

Durch Urteil . . . . .	47
Durch Vergleich . . . . .	72
Auf andere Weise (Rückzug, Abstand) . . . .	22
Total	141
Unerledigt auf das Jahr 1924 übertragen wurden . . . . .	47
Gesamtzahl der Zivilgeschäfte	188

Rechtliche Natur der beim Appellationshof direkt eingelangten und erledigten Geschäfte:

Nach Obligationenrecht . . . . .	113
Nach Zivilgesetzbuch . . . . .	28
Total	141

Gegen 36 Entscheide des Appellationshofes wurde der Rekurs an das schweizerische Bundesgericht ergriffen (inklusive 4 aus dem Vorjahr).

Es wurden erledigt:

Durch Bestätigung der Urteile . . . . .	19
Durch Abänderung der Urteile . . . . .	5
Durch teilweise Abänderung . . . . .	2
Durch Rückzug . . . . .	2
Nicht eingetreten wurde auf . . . . .	3
Urteile stehen noch aus . . . . .	5
Total	36

In den an das Bundesgericht weitergezogenen Geschäften handelte es sich um:

Schadenersatz aus Haftpflicht . . . . .	—
Forderungen aus OR . . . . .	22
Ehescheidungen, Status . . . . .	5
Vaterschaft . . . . .	5
Andere Fälle . . . . .	4
Total	36

Gegen 11 Entscheide wurde der staatsrechtliche Rekurs oder die zivilrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht ergriffen; davon wurden 5 Fälle abgewiesen und auf 6 wurde nicht eingetreten.

### 2. Justizgeschäfte.

Es wurden hängig gemacht:

Entmündigungsbegehren (zugesprochen 8, sonst erledigt 1) . . . . .	9
Begehren um Aufhebung der Entmündigung (abgewiesen) . . . . .	2
Armenrechtsgesuche (zugesprochen 314, abgewiesen 98, sonst erledigt 3) . . . . .	415
Exequaturgesuche . . . . .	4
Rekusationen (zugesprochen) . . . . .	1
Kostenmoderationen (bestätigt) . . . . .	1
Beschwerden gegen: Gerichtspräsidenten . . . .	24
Amtsgerichte . . . . .	2
Schieds- und Gewerbegerichte . . . . .	—
Nichtigkeitsklagen gegen Urteile	
eines Gerichtspräsidenten . . . . .	58
eines Amtsgerichts . . . . .	2
eines Schieds- und Gewerbegerichts . . . .	4
Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte, Rogatorien, Aktenvervollständigungen, Verfügungen und andere Beschlüsse . . . . .	97
Total	619

Für das weitere wird auf Tafel II verwiesen.

### 3. Kompetenzstreitigkeiten gemäss § 78 Prozessdekrete.

Durch das Plenum des Appellationshofes kamen im Berichtsjahre zwei solche Fälle zur Behandlung; der eine wurde dem Handelsgericht überwiesen, im andern

wurde die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte angenommen.

### III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshof zu erstatten hat.

### IV. Handelsgericht.

#### A. Personalbestand.

In der Besetzung des Handelsgerichts ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten. Der Bestand ergibt sich aus dem Staatskalender.

#### B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Die Zahl der eingelaufenen Geschäfte (94) hat sich gegenüber dem Vorjahr (136) vermindert.

Von den 94 (1922: 136) Klagen entfallen 85 (1922: 120) auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 45, Biel 16, Büren 4, Thun 4, Trachselwald 3, Burgdorf 3, Signau 2, Laupen 1, Ober-Simmenthal 1, Frutigen 2, Wangen 2, Aarwangen 1, Nidau 1) und 9 (1922: 16) auf den Jura (Amtsbezirke: Moutier 3, Courtelary 1, Pruntrut 2, Laufen 2, Freibergen 1).

Dazu traten 38 Pendenz, und zwar:

Pendent seit					
Bis 1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
13	7	7	5	5	1

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 132 (1922: 184). Davon wurden bis Ende Dezember 1923 in 29 Vorverhandlungen (1922: 34) und 74 Hauptverhandlungen (1922: 117) 95 Fälle (1922: 146) erledigt, und zwar:  
 33 (1922: 57) durch Urteil,  
 49 (1922: 65) durch Vergleich,  
 11 (1922: 21) durch Abstand und Rückzug der Klage,  
 2 (1922: 3) durch Ablehnung der Kompetenz.  
95 (1922: 146)

Entsprechend der örtlichen Zuständigkeit der Geschäfte fand der grösste Teil der Sitzungen in Bern statt. Die Bieler Geschäfte wurden in Biel, die jurassischen Geschäfte an dem jeweils geeignetsten Orte des Jura verhandelt.

*Nicht erledigte Prozesse: 37 (1922: 38).*

Pendent seit					
Bis 1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
12	6	8	7	2	2

#### Natur der Klagen.

Die 94 eingegangenen Klagen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Geschäftszweige:

Auftrag . . . . .	2
Darlehen . . . . .	1
Dienstvertrag . . . . .	4
Genossenschaftsrecht . . . . .	2
Gesellschaftsvertrag . . . . .	5
Insertionsvertrag . . . . .	2
Kommision . . . . .	5
Marken-, Lizenz- und Patentrecht . . . . .	6
Miet- und Pachtvertrag . . . . .	4
Unlauterer Wettbewerb . . . . .	5
Versicherungsvertrag . . . . .	3
Wechselrecht . . . . .	2
Werkvertrag . . . . .	10
Diverses . . . . .	2
Kaufvertrag . . . . .	41
Auto und Autobestandteile . . . . .	3
Baumaterialien . . . . .	1
Chemikalien . . . . .	3
Heu und Stroh . . . . .	10
Holz und Holzwaren . . . . .	3
Lebensmittel . . . . .	1
Maschinen . . . . .	5
Metalle und Metallwaren . . . . .	4
Obst, Gemüse und Südfrüchte . . . . .	2
Tuchwaren . . . . .	2
Uhren und Uhrenbestandteile . . . . .	2
Zigarren . . . . .	1
Diverses . . . . .	4
	41
	94

Von den 33 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 21 in die Kompetenz des Bundesgerichts. In 14 Fällen erfolgte Weiterziehung an das Bundesgericht. 12 Rekurse wurden erledigt, und zwar 10 durch Bestätigung, 1 durch teilweise Abänderung des handelsgerichtlichen Urteils und auf 1 Fall wurde nicht eingetreten.

2 Rekurse sind noch beim Bundesgericht hängig.

Der am 1. Januar 1923 beim Bundesgericht hängige Rekurs wurde im Berichtsjahre erledigt, und zwar durch Rückzug der Berufung.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahre erledigten Fälle Fr. 14,766 (1922: Fr. 35,365) bezogen. Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 2183.75 (1922: Franken 2716.30), an die kaufmännischen Mitglieder Franken 5532.05 (1922: Fr. 9501.95) ausbezahlt.

### V. Erste Strafkammer des Obergerichts.

#### A. Personal.

Der an Stelle des verstorbenen Herrn Oberrichter Reichel Ende 1922 gewählte Oberrichter **Bloesch** wurde der I. Strafkammer zugeteilt. Er ersetzt hier den seit dem 1. Januar 1923 dem Appellationshof zugeteilten Oberrichter Feuz.

## B. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der Geschäfte der Beamten der gerichtlichen Polizei wird durch folgende Statistik ausgewiesen:

### a. Zahl der eingereichten Anzeigen:

im I. Geschworenenbezirk . . . . .	7,754
» II. » . . . . .	10,940
» III. » . . . . .	7,628
» IV. » . . . . .	7,046
» V. » . . . . .	9,650
Total	<u>43,018</u>

### b. Dem Richter überwiesen:

im I. Geschworenenbezirk . . . . .	7,285
» II. » . . . . .	9,683
» III. » . . . . .	7,265
» IV. » . . . . .	6,751
» V. » . . . . .	9,310
Total	<u>40,294</u>

### c. Durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurator aufgehoben:

im I. Geschworenenbezirk . . . . .	1,036
» II. » . . . . .	444
» III. » . . . . .	1,053
» IV. » . . . . .	795
» V. » . . . . .	541
Total	<u>3,869</u>

## C. Staatsanwaltschaft.

Im Bestande der Staatsanwaltschaft ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

## D. Tätigkeit der ersten Strafkammer.

1. Die erste Strafkammer behandelte im Berichtsjahre:

- a) als **Dreierkammer** (Art. 14 des Organisationsgesetzes) in 66 Sitzungen 809 Geschäfte, worunter 330 Voruntersuchungen;
- b) als **Plenum** in 97 Sitzungen 447 Geschäfte, und zwar appellierte Geschäfte 414, Kassationsbegehren 3, Revisionsbegehren 8, Rehabilitationsbegehren 1, Verjährungsbegehren 3, Widerruf des bedingten Straferlasses 9, Nichtigkeitsklagen 4, Wiedereinsetzungsbegehren 3, Wiedererwägungsbegehren 2.

Zur Vergleichung wird auf folgende Statistik hingewiesen:

Dreierkammer:	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1917	94	1069
1918	98	1131
1919	94	1264
1920	101	916
1921	77	881
1922	84	756
1923	66	809

### I. Strafkammer als Rechtsmittelinstanz:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1917	102	433
1918	109	464
1919	94	392
1920	101	375
1921	97	377
1922	90	374
1923	97	447

Im Berichtsjahre langten 453 (1922: 374) appellierte Geschäfte ein. Von diesen wurden erledigt. . . 336 dazu kommen im Berichtsjahre erledigte, aber im Vorjahr eingelangte, appellierte Geschäfte . . . 78

Total behandelte appellierte Geschäfte . . . 414

Während für die Jahre 1920, 1921 und 1922 ein kleiner Rückgang in der Zahl der Geschäfte festzustellen war, ergibt sich für 1923 wieder ein Zuwachs, und zwar gegenüber 1922 von 73 Geschäften. Die Vermehrung ist in der Hauptsache dem Gesetz vom 4. Dezember 1921 betreffend Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht zuzuschreiben, indem eine Anzahl bisher in die Zuständigkeit der Assisen fallender Geschäfte nunmehr der Beurteilung durch die korrektionellen Gerichte unterliegen und später der ersten Strafkammer als Rechtsmittelinstanz unterbreitet werden.

Über die Verteilung der Geschäfte auf die einzelnen Amtsbezirke und die Art der Erledigung geben die beiliegenden Tabellen Aufschluss.

2. Als **Aufsichtsbehörde** in Strafsachen kam die erste Strafkammer im Berichtsjahre nicht in die Lage, Fälle schwerwiegender Natur behandeln zu müssen. Über die Erledigung eines, den Gerichtshof auch im Berichtsjahre beschäftigenden Disziplinarverfahrens gegen einen Gerichtspräsidenten war schon im letzten Jahresbericht die Rede.

### 3. Allgemeines.

Die erste Strafkammer möchte die Aufmerksamkeit des Grossen Rates auf die *Revision der Strafprozessordnung* lenken.

Bereits in der Sitzung des Grossen Rates vom 1. Februar 1894 wurde eine Motion des damaligen Grossratspräsidenten Wyss, die die Revision des Strafverfahrens anregte, erheblich erklärt (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1894, S. 168 ff.). Die Revisionsbedürftigkeit der Strafprozessordnung wurde namentlich auch durch den damaligen Justizdirektor Lienhard bejaht. Heute, nach 30 Jahren, müssen sich die Strafgerichte immer noch mit dem aus dem Jahre 1854 stammenden Gesetz behelfen. Seit dem Oktober 1911 liegt allerdings ein von Professor Ph. Thormann ausgearbeiteter und durch eine Spezialkommission ergänzter Entwurf einer Strafprozessordnung vor. Der Bernische Juristenverein hat im Winter 1922/23 in mehreren Sitzungen den Entwurf besprochen und in der Schlusssitzung vom 24. März 1923 folgende Resolution gefasst:

«1. Die Revision des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen für den Kanton Bern von 1854 ist im Interesse der bernischen Strafrechtpflege dringend geboten.

2. Der Vorentwurf von 1911 wird als gute Grundlage für eine neue Strafprozessordnung betrachtet.

3. Die Justizdirektion des Kantons Bern wird er-sucht, baldmöglichst eine Fachkommission mit der Durchsicht und weitern Ausarbeitung des Vorentwurfes von 1911 zu beauftragen.»

Die erste Strafkammer unterstützt diese Resolution und gibt der Erwartung Ausdruck, dass der darin ge-machten Anregung bald Folge gegeben werde, damit der Entwurf dem Grossen Rat in absehbarer Zeit vorgelegt werden kann.

## VI. Assisenkammer.

### 1. Personelles.

Für das Berichtsjahr war die Assisenkammer fol-gendermassen zusammengesetzt: Präsident: Oberrichter Neuhaus; Mitglieder: Oberrichter Gobat und Ober-richter Leuenberger. Das Sekretariat besorgte wie bis-her Assisengerichtsschreiber Moser.

### 2. Geschäfte.

a) Die **Geschäftsstatistik** ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme sowohl mit Bezug auf die Anzahl der Verhandlungstage als auch der Angeklagten und namentlich der Geschäfte; die Zunahme der letztern beträgt 30 %, so dass die letztes Jahr, haupt-sächlich infolge des Inkrafttretens der Wertgrenzen-novelle vom 4. Dezember 1921 eingetretene Vermin-derung der Geschäfte der Assisenkammer, wie voraus-gesehen, nur vorübergehender Natur war und bald wieder ausgeglichen sein dürfte.

Im Berichtsjahre wurden 12 AssisenSESSIONEN ab gehalten; Tagungen der Assisenkammer fanden 50 statt, in welchen 80 Geschäfte beurteilt wurden. Auf Wochen verteilt, entspricht die Anzahl der Verhandlungstage durchschnittlich  $2\frac{1}{2}$  Sitzungstagen pro Woche.

Das Verhältnis zwischen Assisen- und Assisen-kammergeschäften ist mit annähernd  $\frac{1}{3} : \frac{2}{3}$  das gleiche geblieben wie im Vorjahr.

In der Zubilligung des **bedingten Straferlasses** ist für das Jahr 1922 eine kleine Abnahme von 19 % auf 12 % in Assisenfällen und von 44 % auf 42 % in Assisen-kammergeschäften festzustellen.

Eine Abnahme weist ferner die Kategorie der **Jugendlichen** auf, welche gegenüber 19 % und 20 % in den Vorjahren im Berichtsjahre im Verhältnis zur Gesamtzahl der beurteilten Angeklagten auf 12,5 % zurückgegangen ist.

b) Die 6 Fälle, in welchen sich die Assisenkammer im Jahre 1923 zu einem **Widerruf des bedingten Straf-erlasses** veranlasst sah, bleiben im Rahmen der Anzahl der in den Vorjahren erfolgten Widerrufe.

c) Von 4 gegen Ende des Jahres gegen Assisenurteile eingereichten **Kassationsgesuchen** wurde eines durch Entscheid der I. Strafkammer abgewiesen; die 3 übrigen waren am Schlusse des Berichtsjahres noch hängig.

d) Ein seitens des Beklagten durch **Rekurs** an das **Bundesgericht** weitergezogenes, von der Assisenkammer beurteiltes Zivilurteil wurde bestätigt.

### 3. Lokalitäten.

a) Die störende Inanspruchnahme der Assisen-lokalitäten in **Burgdorf** durch die Bezirkssteuerkom-mission und deren ständige Bureaux dauern leider trotz

der seit Jahren in Aussicht gestellten Abhilfe fort; es hat dieser Zustand erneut zu unliebsamen Kollisionen geführt.

Den Bureaux der Bezirkssteuerkommission in Burgdorf sollten unbedingt nun eigene Lokalitäten zur Verfügung gestellt werden, um so mehr, als solche dem Vernehmen nach vorhanden sind.

b) Das Entweichen eines unzurechnungsfähigen, gemeingefährlichen Gewohnheitsdiebes in Thun, welcher auf Anordnung des Gefängnisarztes vom Untersuchungs-gefängnis vorübergehend ins Spital übergeführt werden musste und daselbst entwich, zeigt erneut, wie notwendig es wäre, dass dem stets wieder gestellten Verlangen nach Einrichtung **ausbruchsicherer Krankenzellen** in den Bezirksgefängnissen oder Spitälern endlich Nachachtung verschafft würde.

## VII. Versicherungsgericht.

### A. Personalbestand.

Auf den 1. Januar 1923 erfolgte der erste Wechsel im Bestande der Richter seit der im Jahre 1918 erfolgten Schaffung des Versicherungsgerichtes. Die Herren Oberrichter Kasser und Chappuis schieden auf diesen Zeitpunkt aus, und an ihre Stelle wurden neu zu Mit-gliedern gewählt die Herren Dr. Rossel und Bloesch. Herr Oberrichter Marti übernahm das Präsidium des Gerichts an Stelle des ausscheidenden Herrn Kasser. Auch in der Führung des Sekretariats erfolgte ein Wech-sel, indem Herr Kammerschreiber Loder ersetzt wurde durch Herrn Sekretär Dr. Michel.

Auf Ende Dezember 1923 wies demnach das Gericht folgende Besetzung auf:

Präsident: Oberrichter Marti.

Mitglieder: Oberrichter Dr. Rossel und Bloesch.

Sekretär: Dr. Michel, Obergerichtssekretär.

### B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Die Zahl der im Berichtsjahre eingelangten Ge-schäfte, 55, von denen 41 auf den alten Kantonsteil und 14 auf den Jura entfallen, deckt sich annähernd mit denjenigen von 1922 (54) und 1921 (55). Unter Hinzu-rechnung von 23 unerledigten Geschäften aus dem Jahre 1922 betrug die Zahl der vom Versicherungsgericht im Jahre 1923 zu behandelnden Geschäfte 78 (1922: 73).

Kompetenz	Erledigt				Unerledigt	Total
	Abstand, Rück-weisung	Ver-gleich	Urteil	Total		
a) Einzelrichter	8	10	8	26	2	28
b) Plenum . .	6	8	19	33	17	50
Total	14	18	27	59	19	78

Davon wurden bis Ende 1923 59 erledigt, 26 in einzelrichterlicher Kompetenz (bis Fr. 800) und 33 in der Kompetenz des Gesamtgerichtes. Der grösste Teil der 19 noch unerledigten Geschäfte ist erst im letzten Vierteljahr 1923 rechtshängig gemacht worden.

In 7 Fällen wurde gegen Urteile des Versicherungsgerichtes die Berufung an das eidgenössische Versicherungsgericht erklärt.

### **VIII. Gewerbegerichte.**

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Tafel IX gibt über die von diesen Gerichten behandelten Geschäfte Aufschluss.

*Bern, den 28. April 1924.*

*Im Namen des Obergerichts,*

Der Präsident:

**Ernst.**

Der Obergerichtsschreiber:

**Stauffer.**

## Übersicht der im Jahre 1923 beim Appellationshof des Kantons Bern infolge Appellation oder Umgehung der ersten Instanz anhängig gemachten und beurteilten Zivilrechtsstreitigkeiten.

### Tafel I.

## Übersicht der vom Appellationshofe des Kantons Bern im Jahre 1923 beurteilten Justizgeschäfte.

## Tafel II.

Amtsbezirke	Entmündigungsbegehren		Gesuche um Aufhebung der Entmündigung	Armenrechtsbegehren			Rekussionsgesuche	Kostenmoderationen	Beschwerden gegen		Nichtigkeitsklagen gegen Urteile			Von diesen Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden				Total Geschäfta.							
	zu- gesprochen	sonst erledigt	abgewiesen	zu- gesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	Total	zu- gesprochen	Bestätigung	Richteramt	Amtsgericht	Total	von Gewerbe- gerichten des Richteramts	des Amtsgerichts	von Schieds- gerichten	Total	zu- gesprochen	abgewiesen	teilweise zugesprochen / aufgewiesen	Nichteinre- ten erkannt	zurück- gezogen	Kassation verfüglt	Total		
Aarberg . . . . .	—	—	—	5	1	—	6	—	—	—	—	—	3	2	—	—	2	—	—	—	—	1	3	9	
Aarwangen . . . . .	1	—	—	9	—	—	9	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	12	
Bern . . . . .	1	—	—	99	44	—	143	—	—	7	1	1	7	—	—	—	9	—	—	—	—	—	12	156	
Biel . . . . .	—	—	—	48	14	1	63	—	—	1	1	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	75		
Büren . . . . .	—	—	—	5	1	—	6	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8		
Burgdorf . . . . .	—	—	—	13	3	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17		
Courtelary . . . . .	—	—	—	2	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3		
Delsberg . . . . .	—	—	—	7	1	—	8	—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	15		
Erlach . . . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2		
Fraubrunnen . . . . .	—	1	—	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5		
Freibergen . . . . .	—	—	—	9	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3		
Frutigen . . . . .	—	—	—	9	2	—	11	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	3		
Interlaken . . . . .	2	—	1	12	2	—	14	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	18		
Konolfingen . . . . .	—	—	—	6	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8		
Laufen . . . . .	1	—	—	1	1	1	3	1	—	—	2	1	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5		
Laupen . . . . .	—	—	—	4	1	—	5	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	8		
Münster . . . . .	—	—	—	7	1	—	8	—	—	—	1	—	1	6	—	—	4	—	—	—	—	—	7		
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	1	—	1	5	—	—	5	—	—	—	—	—	4		
Nidau . . . . .	—	—	—	9	4	—	13	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	5		
Oberhasle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	18		
Pruntrut . . . . .	—	—	—	10	2	—	12	—	—	1	—	1	1	6	—	—	6	—	—	—	—	—	2		
Saanen . . . . .	—	—	—	2	1	—	3	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	5		
Schwarzenburg . . . . .	1	—	—	7	1	—	8	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	10		
Seftigen . . . . .	—	—	—	8	3	1	12	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	14		
Signau . . . . .	1	—	—	7	1	—	8	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	9		
Ober-Simmental . . . . .	—	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4		
Nieder-Simmental . . . . .	—	—	—	6	2	—	8	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	10		
Thun . . . . .	—	—	—	1	23	6	—	29	—	—	2	—	2	6	1	—	7	1	6	—	1	—	37		
Trachselwald . . . . .	—	—	—	6	—	—	6	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8		
Wangen . . . . .	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4		
Total	8	1	2	314	98	3	415	1	1	24	2	26	2	58	2	2	64	4	62	1	10	1	12	90	518

**Exequaturgesuche** langten beim Appellhof direkt ein und wurden behandelt

Tafel III.

## Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche	des Gerichtspräsidenten des Appellationshofes	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Geschäfte des Gerichtspräsidenten									
				im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO									
				Hier von wurden:									
				Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechissachen im Sinne von Art. 3 EGB z. ZGB	Verfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1924 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	
Aarberg . . . . .	24	—	8	111	—	—	—	42	20	53	6	—	
Aarwangen . . . . .	40	—	10	81	2	—	—	43	40	4	2	—	
Bern . . . . .	671	—	140	64	—	—	—	26	22	7	9	54	
Biel . . . . .	226	1	77	203	11	—	1	124	74	13	5	—	
Büren . . . . .	36	—	8	81	2	—	—	47	13	19	4	—	
Burgdorf . . . . .	60	—	21	92	—	—	4	45	29	19	3	—	
Courtelary . . . . .	66	—	5	139	7	—	1	89	26	34	—	—	
Delsberg . . . . .	55	—	8	62	14	—	—	45	17	9	5	—	
Erlach . . . . .	14	—	4	17	2	—	3	13	9	1	1	—	
Fraubrunnen . . . . .	47	—	6	58	1	4	3	16	46	2	2	—	
Freibergen . . . . .	35	—	1	48	3	—	—	19	24	8	—	—	
Frutigen . . . . .	56	—	8	136	7	7	4	80	57	12	6	—	
Interlaken . . . . .	78	—	18	186	3	5	1	93	92	6	4	—	
Konolfingen . . . . .	64	1	8	88	—	—	—	44	23	26	5	—	
Laufen . . . . .	21	1	3	42	3	—	10	26	4	11	4	—	
Laupen . . . . .	16	—	4	33	—	—	—	17	16	—	—	—	
Münster . . . . .	82	—	7	110	—	—	1	62	28	15	6	—	
Neuenstadt . . . . .	12	—	3	28	—	1	4	26	5	2	—	—	
Nidau . . . . .	51	1	15	86	3	—	—	55	25	13	3	—	
Oberhasle . . . . .	21	1	2	42	1	3	4	36	8	4	2	—	
Pruntrut . . . . .	84	—	11	155	15	2	1	131	31	—	15	—	
Saanen . . . . .	37	2	6	72	1	2	4	39	28	10	2	—	
Schwarzenburg . . . . .	20	—	8	36	—	—	3	15	18	3	3	—	
Seftigen . . . . .	42	—	10	68	1	—	3	32	37	1	4	—	
Signau . . . . .	42	1	6	46	—	—	17	6	42	—	2	—	
Ober-Simmental . . . . .	40	—	2	59	—	—	2	8	30	15	8	—	
Nieder-Simmental . . . . .	34	—	7	50	2	—	1	26	17	9	1	—	
Thun . . . . .	139	3	23	219	3	—	17	114	41	77	9	—	
Trachselwald . . . . .	55	—	8	83	23	—	—	64	32	11	—	—	
Wangen . . . . .	28	—	5	79	2	—	2	44	16	17	6	—	
<i>Total</i>	2176	14	442	3453	106	27	107	33	1828	1140	587	171	4

## im Jahre 1923 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III.

als einziger Instanz

im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO											
						Hiervon wurden:					
						Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Auf andere Weise erledigt	
Rechtsöffnungen (Art. 317,3; 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326; 327, Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungs- verfahren (Art. 402 ff. ZPO)							
22	38	—	—	—	19	13	26	—	2	—	—
33	14	12	34	11	80	13	8	—	3	—	—
—	—	123	—	—	80	26	11	—	6	—	I
443	711	—	—	—	791	23	320	—	20	—	II
—	—	160	124	6	256	20	11	—	3	—	III
121	68	71	31	2	251	40	2	—	—	1	Bern.
30	5	2	5	1	42	—	—	—	1	—	Biel.
39	20	56	30	4	116	13	11	—	9	—	Büren.
49	65	32	4	—	141	—	9	—	—	—	Burgdorf.
38	245	7	6	8	70	1	211	22	—	—	Courtelary.
11	5	16	—	—	29	1	2	—	—	—	Delsberg.
27	23	15	22	6	48	44	—	—	1	—	Erlach.
14	32	4	—	—	49	1	—	—	—	—	Fraubrunnen.
11	32	21	2	—	56	10	—	—	—	—	Freibergen.
60	71	34	4	1	107	31	19	13	—	—	Frutigen.
32	64	52	6	13	84	7	62	14	—	—	Interlaken.
31	22	4	—	—	34	—	23	—	—	—	Konolfingen.
16	13	10	9	1	25	24	—	—	2	—	Laufen.
69	7	7	1	—	83	—	—	—	1	—	Laupen.
22	6	—	13	1	38	1	3	—	—	—	Münster.
38	24	13	9	—	62	—	13	—	9	—	Neuenstadt.
9	10	12	1	2	33	—	1	—	—	—	Nidau.
79	205	12	2	3	207	88	6	—	—	—	Oberhasle.
14	15	5	9	1	34	2	7	—	1	—	Pruntrut.
26	10	8	6	—	42	—	7	—	1	—	Saanen.
22	10	11	—	12	43	12	1	—	1	—	Schwarzenburg.
22	15	9	31	—	73	2	—	—	—	—	Seftigen.
28	3	28	5	3	34	27	1	—	5	—	Signau.
24	7	4	2	1	26	6	6	—	—	—	Ober-Simmental.
100	82	136	3	55	61	41	274	—	—	—	Nieder-Simmental.
17	30	22	—	4	43	—	30	—	—	—	Thun.
11	3	12	31	—	42	7	7	1	—	—	Trachselwald.
1458	1855	898	390	135	3099	453	1071	113	3	Total.	Wangen.

Tafel III. (Fortsetzung.)

## Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Gerichtspräsidenten									
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)									
	Hier davon:									
	Zivilrechtliche Streitigkeiten									
	Berechnungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)									
	Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZfB									
	Andere Rechtsachen, wie Expropriationen usw.									
Aarberg . . . . .	5	1								
Aarwangen . . . . .	7	7								
Bern . . . . .	148	76								
	127									
Biel . . . . .	32	13								
Büren . . . . .	7									
Burgdorf . . . . .	7	4								
Courtelary . . . . .	7	10								
Delsberg . . . . .	6	4								
Erlach . . . . .	4	3								
Fraubrunnen . . . . .	1	2								
Freibergen . . . . .	9									
Frutigen . . . . .	7	4								
Interlaken . . . . .	8									
Konolfingen . . . . .	6									
Laufen . . . . .	14	5								
Laupen . . . . .	2									
Münster . . . . .	31	4								
Neuenstadt . . . . .	3									
Nidau . . . . .	7	1								
Oberhasle . . . . .	2	1								
Pruntrut . . . . .	11	14								
Saanen . . . . .	3	2								
Schwarzenburg . . . . .	5									
Seftigen . . . . .	8	7								
Signau . . . . .	6	1								
Ober-Simmental . . . . .	5	1								
Nieder-Simmental . . . . .	7	6								
Thun . . . . .	20	7								
Trachselwald . . . . .	15	7								
Wangen . . . . .	3	2								
<i>Total</i>	<i>523</i>	<i>182</i>	<i>13</i>	<i>34</i>	<i>264</i>	<i>157</i>	<i>55</i>	<i>276</i>	<i>68</i>	

im Jahre 1923 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III. (Fortsetzung.)

### als erster Instanz

Tafel III. (Schluss.)

## Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts											
	Streitigkeiten gem. Art. 3, Al. 1, ZPO aus			Hier von wurden:					Streitigkeiten gem. Art. 3, Alinea 2, ZPO			
	Obligationenrecht		Zivilgesetzbuch	Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Auf andere Weise erledigt		Auf 1. Januar 1924 unerledigt		Durch Appellation weitergezogen
Aarberg	4	1	2	3	1	1	1	1	1	6	1	2
Aarwangen	3	2	1	1	1	1	1	1	1	13	9	18
Bern	57	19	16	12	10	10	10	10	10	177	39	1
Biel	18	18	2	2	1	1	1	1	1	74	9	6
Büren	6	1	3	3	4	4	4	4	4	7	2	4
Burgdorf	4	3	3	3	1	1	1	1	1	12	3	1
Courtelary	1	1	1	1	1	1	1	1	1	14	4	4
Delsberg	2	2	1	1	1	1	1	1	1	10	6	6
Erlach	5	1	1	1	1	1	1	1	1	3	1	2
Fraubrunnen	1	1	2	1	1	1	1	1	1	3	4	2
Freibergen	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
Frutigen	4	2	1	1	1	1	1	1	1	7	4	4
Interlaken	5	2	2	2	1	1	1	1	1	14	9	9
Konolfingen	2	1	2	1	1	1	1	1	1	8	7	4
Laufen	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2
Laupen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	2	2
Münster	9	3	3	3	2	2	2	2	2	13	2	1
Neuenstadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	1	1
Nidau	2	1	1	1	1	1	1	1	1	15	4	4
Oberhasle	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pruntrut	9	7	11	2	3	3	3	3	3	16	1	2
Saanen	5	2	2	2	1	1	1	1	1	2	5	2
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	1
Seftigen	2	1	2	1	1	1	1	1	1	8	6	1
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2	1
Über-Simmental	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Nieder-Simmental	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8	4	3
Thun	10	4	7	1	2	2	2	2	2	19	12	4
Trachselwald	4	1	4	1	1	1	1	1	1	4	2	2
Wangen	2	2	1	1	1	1	1	1	1	9	2	2
<b>Total</b>	<b>164</b>	<b>21</b>	<b>79</b>	<b>48</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>475</b>	<b>147</b>	<b>55</b>	

im Jahre 1923 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

### Tafel III. (Schluss.)



Strafkammer.

Tafel IV.

Assisen- bezirke	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Ange- schuldigten	Bestäti- gung	Schärfung	Milderung	Frei- sprechung	Kassation	Forums- verschluss	Fallenlassen der Appellation		Rückzug der Klage Vergleich	Öffentliche Klage erloschen
										Parteien	Staats- anwalt		
I.	Frutigen . . . . .	8	9	2	2	2	—	—	1	1	1	—	—
	Interlaken . . . . .	6	7	4	—	1	1	—	—	2	1	—	—
	Konolfingen . . . . .	9	10	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Oberhasle . . . . .	4	4	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—
	Nieder-Simmental . . . . .	10	12	1	2	3	3	—	1	1	—	—	—
	Ober-Simmental . . . . .	6	7	—	3	3	—	—	1	—	—	—	—
	Saanen . . . . .	8	10	—	4	2	2	1	1	—	2	—	—
	Thun . . . . .	16	21	1	2	4	3	1	—	2	6	—	—
II.	67	80	13	14	18	10	2	6	6	6	10	—	—
	Bern, Korrekt. Gericht . . . . .	53	59	16	5	11	8	1	2	10	2	2	—
	Bern, Polizeirichter . . . . .	98	109	24	9	16	23	3	14	6	8	3	—
	Schwarzenburg . . . . .	13	13	3	—	2	5	—	2	1	—	—	—
	Seftigen . . . . .	14	15	2	1	4	2	—	3	3	1	—	—
III.	178	196	45	15	33	38	4	21	20	11	5	—	—
	Aarwangen . . . . .	15	15	5	1	—	4	—	2	1	2	1	—
	Burgdorf . . . . .	13	17	7	8	1	—	—	—	—	1	—	—
	Fraubrunnen . . . . .	5	6	3	—	—	—	—	1	—	2	—	—
	Signau . . . . .	6	6	3	—	2	1	—	—	2	—	—	—
	Trachselwald . . . . .	6	7	1	—	4	—	—	1	—	—	—	—
	Wangen . . . . .	10	12	4	—	1	—	—	1	3	1	1	—
IV.	55	63	23	9	8	5	—	6	4	6	2	—	—
	Aarberg . . . . .	5	6	2	—	1	—	—	2	1	—	—	—
	Biel . . . . .	26	33	5	2	6	10	—	3	2	2	—	—
	Büren . . . . .	7	9	3	—	2	1	—	1	—	1	—	—
	Erlach . . . . .	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Laupen . . . . .	7	10	—	—	2	6	1	—	1	—	—	—
V.	Nidau . . . . .	7	7	1	1	1	—	—	1	3	1	—	—
	53	66	12	3	12	17	1	7	7	4	—	—	—
	Courtelary . . . . .	10	18	11	1	1	2	—	1	2	—	—	—
	Delsberg . . . . .	7	7	3	—	1	—	—	—	1	2	—	—
	Freibergen . . . . .	7	11	2	1	4	—	1	2	1	—	—	—
	Laufen . . . . .	7	9	2	2	—	2	—	2	1	—	1	—
	Münster . . . . .	9	12	3	2	2	—	1	—	2	—	—	—
	Neuenstadt . . . . .	3	8	2	2	1	1	1	—	1	—	—	—
	Pruntrut . . . . .	18	19	3	5	—	1	2	3	2	2	—	—
	61	84	26	13	9	6	5	8	10	4	1	—	—
	Total	414	489	119	54	80	76	12	48	47	35	8	—

Obergericht

205

## Übersicht der einzelnen Assisessionsessionen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der vom 2. Mai 1880

### Tafel V.

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen						
					Anzahl	Geschäfte	Verurteilt			Summa	Bedingter Strafverlass
							Angeklagte	Peinlich	Korrektionell	Polizeilich	
I. Bezirk Oberland. Versammlungsort: Thun.	1.	Vom 29. Jan. bis 6. Febr.	5	Frutigen . . .	1	5	—	—	2	—	2
		Vom 11.—18. Juni .		Interlaken . . .	4	5	—	—	2	—	2
		Vom 20. Nov. bis 1. Dez.		Konolfingen . . .	1	1	1	—	—	—	1
		Assisenk. Sitzungstage .		Oberhasle . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Saanen . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Ober-Simmental .	1	1	—	—	—	—	—
				Nieder-Simmental .	—	—	—	—	—	—	—
				Thun . . .	4	8	3	3	—	6	—
					11	20	4	7	—	11	1
II. Bezirk Mittelland. Versammlungsort: Bern.	1.	Vom 26. Febr. bis 6. März	4	Bern . . .	11	20	7	7	—	14	1
		Vom 25.—29. Juni .		Schwarzenburg . . .	2	2	—	2	—	2	—
		Vom 16.—20. Okt. .		Seftigen . . .	1	1	1	—	—	1	—
		Assisenk. Sitzungstage .			14	23	8	9	—	17	1
											—
											—
											—
											—
											—
III. Bezirk Oberaargau. Versammlungsort: Burgdorf.	1.	Vom 10.—15. Jan. .	5	Aarwangen . . .	3	4	1	3	—	4	2
		Vom 24.—27. Sept.		Burgdorf . . .	1	1	1	—	—	1	—
		Assisenk. Sitzungstage .		Fraubrunnen . . .	1	1	—	—	—	—	—
				Signau . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Trachselwald .	—	—	—	—	—	—	—
				Wangen . . .	—	—	—	—	—	—	—
					5	6	2	3	—	5	2
											—
											—
IV. Bezirk Seeland. Versammlungsort: Biel.	1.	Vom 3.—12. Juli .	5	Aarberg . . .	—	—	—	—	—	—	—
		Vom 10.—12. Dez. .		Biel . . .	5	7	3	—	1	4	—
		Assisenk. Sitzungstage .		Büren . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Erlach . . .	1	1	1	—	—	1	—
				Laupen . . .	1	1	—	—	—	—	—
				Nidau . . .	—	—	—	—	—	—	—
					7	9	4	—	1	5	—
											—
											—
V. Bezirk Jura. Versammlungsort: Delsberg.	1.	Vom 19.—24. März	6	Courtelary . . .	1	1	—	1	—	1	1
		Vom 9.—14. Juli .		Delsberg . . .	1	1	1	—	—	1	—
		Assisenk. Sitzungstage .		Freibergen . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Laufen . . .	2	2	1	—	—	1	—
				Münster . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Pruntrut . . .	4	10	1	7	—	8	1
					8	14	3	8	—	11	2
					45	72	21	27	1	49	6

Angeklagten im Jahre 1923 und der einzige von der Assisenkammer gemäss Gesetz beurteilten Geschäft.

### Tafel V.

## Anklagekammer.

## Tafel VI

208

Obergericht.

**Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern  
beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1923.**

Tafel VII.

Geschworenenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrektionelles Gericht			Korrektioneller Richter			Polizeirichter					
			Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte	Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte	Angeschuldigte			
				mit	ohne			mit	ohne					
I.	Frutigen . . .	162	19	—	2	17	72	—	29	43	376	1	14	361
	Interlaken . . .	266	31	—	7	24	209	6	22	181	1,196	12	24	1,160
	Konolfingen . . .	58	18	—	—	18	107	3	11	93	1,031	11	10	1,010
	Oberhasle . . .	18	4	—	—	4	45	—	7	38	322	1	19	302
	Nieder-Simmental .	107	12	—	—	12	61	—	19	42	528	1	18	509
	Ober-Simmental .	97	30	—	—	30	20	—	1	19	253	—	9	244
	Saanen . . . .	73	8	1	1	6	87	2	30	55	248	1	30	217
	Thun . . . .	255	33	1	3	29	119	—	27	92	1,508	10	34	1,464
		1036	155	2	13	140	720	11	146	563	5,462	37	158	5,267
II.	Schwarzenburg .	58	18	—	2	16	40	—	12	28	281	5	26	250
	Seftigen . . .	115	20	1	—	19	70	—	9	61	841	10	16	815
	Bern . . . .	271	444	—	83	361	1753	14	1158	581	6,293	28	1283	4,982
		444	482	1	85	396	1863	14	1179	670	7,415	43	1325	6,047
III.	Aarwangen . . .	232	24	—	1	23	103	—	5	98	1,310	3	33	1,274
	Burgdorf . . .	272	35	—	—	35	107	—	10	97	1,086	5	9	1,072
	Fraubrunnen . . .	137	7	—	—	7	68	—	6	62	662	1	10	651
	Signau . . . .	112	22	—	—	22	105	—	5	100	616	2	9	605
	Trachselwald . . .	132	34	—	1	33	138	3	14	121	709	1	13	695
	Wangen . . . .	168	21	—	—	21	36	—	4	32	958	5	32	921
		1053	143	—	2	141	557	3	44	510	5,341	17	106	5,218
IV.	Aarberg . . . .	164	23	—	—	23	94	1	5	88	1,132	3	24	1,105
	Biel . . . .	404	59	1	4	54	299	5	110	184	1,600	7	61	1,532
	Büren . . . .	103	16	—	1	15	51	1	22	28	630	2	39	589
	Erlach . . . .	25	5	—	—	5	41	7	12	22	231	3	10	218
	Laupen . . . .	51	14	—	1	13	32	—	6	26	552	2	46	504
	Nidau . . . .	48	16	—	—	16	109	2	12	95	945	1	15	929
		795	133	1	6	126	626	16	167	443	5,090	18	195	4,877
V.	Freibergen . . .	32	12	—	—	12	73	1	7	65	555	6	25	524
	Courtelary . . .	32	28	—	1	27	111	—	12	99	1,251	—	43	1,208
	Delsberg . . . .	157	21	—	3	18	91	3	15	73	914	7	285	622
	Laufen . . . .	227	18	—	3	15	55	—	14	41	795	2	64	729
	Münster . . . .	75	68	2	3	63	269	15	50	204	1,370	28	197	1,145
	Neuenstadt . . .	5	24	—	4	20	25	—	16	9	244	—	31	213
	Pruntrut . . . .	13	38	1	4	33	190	4	38	148	2,213	20	44	2,149
		541	209	3	18	188	814	23	152	639	7,342	63	689	6,590
	<b>Total</b>	<b>3869</b>	<b>1122</b>	<b>7</b>	<b>124</b>	<b>991</b>	<b>4580</b>	<b>67</b>	<b>1688</b>	<b>2825</b>	<b>30,650</b>	<b>178</b>	<b>2473</b>	<b>27,999</b>

**Statistik über die im Jahre 1923 durch den Assisenhof und die Assisenkammer des Kantons Bern verurteilten „jugendlichen Verbrecher“.**

Tafel VIII.

Jahr	Deliktsarten	Alter der Verurteilten					Verurteilt durch		Total
		15—16	16—17	17—18	18—19	19—20	Assisen	Assisenkammer	
1923	Vermögensdelikte und Fälschungen . . . . .	2	2	5	3	6	2	16	18
	Sittlichkeitsdelikte . . . . .	—	—	—	—	2	1	1	2
	Andere Delikte . . . . .	—	1	—	1	—	2	—	2
	<i>Summa</i>	2	3	5	4	8	5	17	22

**Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1923.**

Tafel IX.

**Erledigung der eingereichten Klagen.**

	Eingereichte Klagen			Klagen erledigt						Anzahl der				
	von Arbeitgebern		Gesamtzahl	durch			durch Urteil zugunsten							
	von Arbeitnehmern			Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen	Vergleich, Anerkennung od. Abstand in d. Verhandlung	des Klägers (ganz)	des Klägers (teilweise)	des Beklagten (ganz)	Im ganzen	Klagen überledigt und auf nächstes Jahr übertragen	Gruppensitzungen		
Bern . . . . .	79	528	607	303	2	187	492	49	15	48	604	3	134	79
Biel . . . . .	64	161	225	142	2	30	174	14	17	15	220	5	77	41
Burgdorf . . . . .	9	—	9	6	2	—	8	1	—	—	9	—	1	1
Delsberg . . . . .	—	14	14	—	1	7	8	3	1	1	13	1	—	7
Interlaken . . . . .	3	24	27	8	—	14	22	3	—	2	27	—	19	19
Pruntrut . . . . .	2	7	9	1	1	—	2	—	3	4	9	—	8	9
Thun . . . . .	1	90	91	30	2	16	48	6	2	34	90	1	18	16